

„Zumessungsvorschriften“ 2008/09 (früher Organisationsrichtlinien)

- Entwurf -

„Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen“ Stand 13.2.2008

Veränderungen zum Vorjahr

Die Verwaltungsvorschriften sind wiederum völlig neu strukturiert und die Zuweisungen erfolgen z.T. nach anderen Kriterien als im Schuljahr 2007/08, so dass ein direkter Vergleich zu den Verwaltungsvorschriften des Vorjahres kaum möglich ist.

	2008/09	2007/08
A. Grundsätze der Zumessung	Die berechnete Zumessung für eine Schule hat maximal fünf Komponenten: Die Leistungen nach der Stundentafel , die Leistungen für Teilungsstunden/Förderunterricht , die Leistung für strukturelle Unterstützung und die Zumessung für Profile der Schulen/Schulprogramme. Zusätzlich zur berechneten Zumessung können die Schulen aus dem regionalen Dispositionspool Stunden zuerkannt bekommen.	Der berechnete Bedarf einer Schule hat immer zwei Komponenten: Den Grundbedarf und den Zusatzbedarf, die sich beide zum Gesamtbedarf der Schule ergänzen. - Grundbedarf = G - Zusatzbedarf = Z - Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden = E
I. Leistungen für den Unterricht aller Schüler an allgemeinbildenden Schulen		
1. Grundschulen und weiterführende allgemeinbildende Schulen		
Grundstufe	In der Grundschule und der Grundstufe der Gesamtschulen wird ein Klassenfaktor in Stunden zugewiesen, der Stundentafel und Förderunterricht als Sockelbetrag absichert.	Die Zumessung von Lehrerstunden erfolgt schülerbezogen auf der Basis eines Faktors in Stunden pro Schülerln.
	Jahrgangsgemischte Klassen/Lerngruppen der SAPH (Klasse 1 und 2) erhalten 2 zusätzliche Stunden pro Klasse. Unabhängig von der Klassengröße (Frequenz) erhalten die Klassen 22,5 Lehrerstunden	Die Klassen 1 und 2 der Schulanfangsphase sind zusammengefasst. Schulen < 40% ndH: Faktor 0,953 Schulen > 40% ndH: Zumessungsfrequenz 20 = Faktor 1,169
	Unabhängig von der Klassengröße (Frequenz) erhalten die Klassen 30 Lehrerstunden. Für jeden Schüler über der Zumessungsfrequenz von 24 erhält die Schule einen Zuschlag von 0,5 Stunden. Unterfrequenzen bedürfen der Genehmigung. Keine Frequenzabsenkung für Klas-	Die Zumessung von Lehrerstunden erfolgte über die folgenden Faktoren: <u>Schulen < 40% ndH</u> Klasse 3: 1,099 Klasse 4: 1,224 Klasse 5: 1,349 Klasse 6: 1,391 <u>Frequenzabsenkung in Schulen</u>

	2008/09	2007/08
	sen in Schulen mit > 40% SchülerInnen.	>40% ndH Klasse 3: Faktor: 1,319 Zumessungsfrequenz: 20 Klasse 4: Faktor: 1,335 Zumessungsfrequenz: 22 Klasse 5: Faktor: 1,472 Zumessungsfrequenz: 20 Klasse 6: Faktor: 1,517 Zumessungsfrequenz: 20
	Als „ Grundausstattung “ erhalten Schulen demnach pro Zug z. B. folgende Ausstattung mit zusätzlichen Lehrerstunden (inkl. Profilstunden siehe III.4.1):	Auf Basis der Frequenzen erhielten Schulen pro Zug z. B. folgende Ausstattung mit zusätzlichen Lehrerstunden:
	Ø Frequenz 28: 19,4 (inkl. SAPH)	Ø Frequenz 28: 27,9 > 40% ndH: 55,2
	Ø Frequenz 27: 16,2 (inkl. SAPH)	Ø Frequenz 27: 20,9 > 40% ndH: 47,2
	Ø Frequenz 26: 13,1(inkl. SAPH)	Ø Frequenz 26: 13,9 > 40% ndH: 39,2
	Ø Frequenz 25: 10 (inkl. SAPH)	Ø Frequenz 25: 6,9 > 40% ndH: 31,2
	Ø Frequenz 24: 6,9 (inkl. SAPH)	Ø Frequenz 24: 0 > 40% ndH: 23,3
	Ø Frequenz 23: 6,8 (inkl. SAPH)	Ø Frequenz 23: Unterdeckung 7 > 40% ndH: 15,3
	Ø Frequenz 22: 6,6(inkl. SaPh)	Ø Frequenz 22: Unterdeckung 14 > 40% ndH: 7,3
	Ø Frequenz 21: 6,5 (inkl. SaPh)	Ø Frequenz 22: Unterdeckung 20,9 > 40% ndH: Unterdeckung 8,7
	Ø Frequenz 20: 6,4 (inkl. SAPH)	Ø Frequenz 22: Unterdeckung 27,9 > 40% ndH: Unterdeckung 8,7
Sekundarstufe I	Im Vergleich zum Vorjahr müssen die Faktoren in der Sek I leicht steigen, da die Stundentafeln in Klasse 9 um 4 Stunden (Realschule, Gymnasium) bzw. 2 Stunden (Gesamtschulen) oder 1 Stunde (Hauptschulen) erhöht werden. Der AG-Anteil ist nicht mehr in den Faktoren enthalten, sondern wird als Profilstunden (siehe III.4.1) zugewiesen.	
Hauptschulen	Die Zumessung von Lehrerstunden für alle Klassen erfolgt schülerbezogen auf der Basis eines Faktors von 1,64 (+ 0,1 Profil ¹ = 1,74)	Klasse 7: Faktor 1,691 Klasse 8: Faktor 1,674 Klasse 9: Faktor 1,713 (1,755 ²) Klasse 10: Faktor 1,755 Ø 1,719 ³
Realschulen	Die Zumessung von Lehrerstunden für alle Klassen erfolgt schülerbezogen auf der Basis eines Faktors von 1,3	Klasse 7: Faktor 1,414 Klasse 8: Faktor 1,379 Klasse 9: Faktor 1,206 (1,344 ²) Klasse 10: Faktor 1,206

¹ Siehe III.4.1

² fiktiv berechneter höherer Faktor auf der Basis der Stundentafel 08/09, um einen Vergleich möglich zu machen

³ Summe enthält den berechneten höheren Faktor auf der Basis der Stundentafel 08/09, um einen Vergleich möglich zu machen

	2008/09	2007/08
	(+ 0,03 Profil ¹ = 1,33)	Ø 1,336 ³
Gymnasien	Die Zumessung von Lehrerstunden für alle Klassen erfolgt schülerbezogen auf der Basis eines Faktors von 1,22 (+ 0,03 Profil ¹ = 1,25)	Klasse 7: Faktor 1,198 Klasse 8: Faktor 1,31 Klasse 9: Faktor 1,195 (1,333 ²) Klasse 10: Faktor 1,172 Ø 1,253 ³
Gesamtschulen	Die Zumessung von Lehrerstunden für alle Klassen erfolgt schülerbezogen auf der Basis eines Faktors von 1,44 (+ 0,01 Profil ¹ = 1,45)	Klasse 7: Faktor 1,424 Klasse 8: Faktor 1,458 Klasse 9: Faktor 1,424 (1,493 ²) Klasse 10: Faktor 1,424 Ø 1,45 ³
Absenkung der Frequenzen in Klassen mit hohem ndH-Anteil	Keine Frequenzabsenkung für Klassen in Schulen mit > 40% SchülerInnen ndH	Für die Frequenzabsenkung in Schulen mit > 40% SchülerInnen ndH in der Sekundarstufe I standen insgesamt 53 VZE zur Verfügung
Sekundarstufe II (Gymnasien und Gesamtschulen)		
Einführungsphase	Faktor 1,67 ⁴ (+ 0,06 Profil ¹ = 1,73)	Faktor 1,6 (+ 0,06 AG = 1,66)
Qualifikationsphase	Die Zumessung von Lehrerstunden für alle Klassen erfolgt schülerbezogen auf der Basis eines Faktors von 1,67 ⁴ . (+ 0,06 Profil ¹ = 1,73)	Gestaffelt nach Größe der Oberstufe werden Faktoren von 1,56 (ab 141 SchülerInnen) bis 1,96 (bis 80 SchülerInnen) pro SchülerIn (inkl. AG-Anteil) berechnet.
Sonderschulen	Die Zumessung von Lehrerstunden für alle Klassen erfolgt schülerbezogen auf der Basis von Faktoren:	Die Zumessung von Lehrerstunden zur Abdeckung der Stundentafeln erfolgt pro Klasse.
Grundstufe	Lernen: 1,96 Sprache: 2,35 Körperl.-motor. Entw.: 4,25 Sehen (Blinde): 4,97 Sehen (Sehb.): 2,49 Hören (Gehörl.): 4,02 Hören (Schwerh.): 2,75 Emotional-Soz.Entw.: 2,75 Geistige Entw.: 3,23	Zumessung der benötigten Lehrerstunden pro Klasse (frequenzunabhängig)
Mittelstufe	Lernen: 2,54 Sprache: 2,79 Körperl.-motor. Entw.: 5,23 Sehen (Blinde): 7,21 Sehen (Sehb.): 2,96 Hören (Gehörl.): 4,31 Hören (Schwerh.): 3,34 Emotional-Soz.Entw.: 3,14 Geistige Entw.: 3,23	Zumessung der benötigten Lehrerstunden pro Klasse (frequenzunabhängig)
II. Zumessung von Unterrichtsstunden für strukturelle Unterstützung		
1. Sonderpädagogische Integration	Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt auf Basis der Anzahl der Schüler in Integration einer Schule, der besonderen Berücksichtigung und Unterschei-	Für die integrative Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen Lehrkräftestunden gesondert zur Verfügung. Diese Stunden werden, über Kontingente

⁴ Dieser Wert bezieht sich auf Oberstufen mit insgesamt 300 SchülerInnen. Sind es weniger, erhöht sich der Faktor linear, sind es mehr, verringert sich der Faktor linear. (Formel: Schülerzahl mal 1,67 mal (1 plus ln(300/Schülerzahl)/10))

	2008/09	2007/08																				
	<p>dung nach 2 gewichteten Stufen von Förderschwerpunkten plus der besonderen Zuweisung für die Schulanfangsphase. Ein Teil des Kontingents bleibt als Reserve innerhalb der Maßnahme (geteilt proportional durch 14 = 12x Regionen, 1x berufl. Schulen, 1x flankierende Maßnahmen).</p>	<p>und in besonderen Fällen bedarfsabhängig, als additiver Zusatzbedarf über den Grundbedarf hinaus zugewiesen.</p> <p>Die Verteilung erfolgt durch die zuständigen Schulaufsichtsabteilungen der Senatsverwaltung BWF, koordiniert durch Sen BWF II E 4.</p>																				
	<p>In einem internen Papier der Senatsverwaltung werden folgende Faktoren pro SchülerIn festgelegt:</p> <p>Grundschule:</p> <table> <tr> <td>Stufe 1⁵</td> <td>2,5 Lstunden</td> </tr> <tr> <td>Stufe 2⁶</td> <td>5 Lstunden</td> </tr> </table> <p>Sek I und II:</p> <table> <tr> <td>Stufe 1⁴</td> <td>3 Lstunden</td> </tr> <tr> <td>Stufe 2⁵</td> <td>6 Lstunden</td> </tr> </table>	Stufe 1 ⁵	2,5 Lstunden	Stufe 2 ⁶	5 Lstunden	Stufe 1 ⁴	3 Lstunden	Stufe 2 ⁵	6 Lstunden	<p>In Anlage 2 der OrgRL 2006/07 wurden folgende Zusatzausstattungen festgelegt:</p> <p>Grundschule:</p> <table> <tr> <td>Stufe 1 (entspr.)</td> <td>2,5 - 4,5 Lstunden</td> </tr> <tr> <td>Blinde/Gehörlose</td> <td>5 –7 Lstunden</td> </tr> <tr> <td>Geistige Entw./Autismus</td> <td>8 – 10</td> </tr> </table> <p>Sek I und II:</p> <table> <tr> <td>Em.-soz. Entwicklung, Sprache, körp.motor. Entwicklung, Sehbehinderung, Hörbehinderung</td> <td>2,5 - 4,5 Lstunden</td> </tr> <tr> <td>Blinde/Gehörlose</td> <td>5 –7 Lstunden</td> </tr> <tr> <td>Geistige Entw./Autismus</td> <td>10 Lstund.</td> </tr> </table>	Stufe 1 (entspr.)	2,5 - 4,5 Lstunden	Blinde/Gehörlose	5 –7 Lstunden	Geistige Entw./Autismus	8 – 10	Em.-soz. Entwicklung, Sprache, körp.motor. Entwicklung, Sehbehinderung, Hörbehinderung	2,5 - 4,5 Lstunden	Blinde/Gehörlose	5 –7 Lstunden	Geistige Entw./Autismus	10 Lstund.
Stufe 1 ⁵	2,5 Lstunden																					
Stufe 2 ⁶	5 Lstunden																					
Stufe 1 ⁴	3 Lstunden																					
Stufe 2 ⁵	6 Lstunden																					
Stufe 1 (entspr.)	2,5 - 4,5 Lstunden																					
Blinde/Gehörlose	5 –7 Lstunden																					
Geistige Entw./Autismus	8 – 10																					
Em.-soz. Entwicklung, Sprache, körp.motor. Entwicklung, Sehbehinderung, Hörbehinderung	2,5 - 4,5 Lstunden																					
Blinde/Gehörlose	5 –7 Lstunden																					
Geistige Entw./Autismus	10 Lstund.																					
2. Sonderpädagogische Einzelmaßnahmen	<p>Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt in Abhängigkeit von der Realisierung der Maßnahmen und in unterschiedlichem Umfang je Schule. Basis ist die Zumessung im Schuljahr 2007/08.</p>	Nicht erwähnt																				
	<p>PE des Senators v. 13.2.08: „Auch die sonderpädagogische Förderung bleibt in vollem Umfang erhalten.“</p>	<p>Lehrerstunden insgesamt für die Integration: 1301,5 VZE</p>																				
3. Sprachförderung/DaZ	<p>Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt auf Basis der Anzahl der Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (ndH) plus der Anzahl der lernmittelbefreiten Schüler einer Schule. Diese ermittelte Anzahl wird in Relation zur entsprechenden Gesamtsumme (ndH plus lernmittelbefr. Schüler) gesetzt. Die Relation definiert den Anteil der Schule an den insgesamt hier zu verteilenden Stunden. Ein Teil des Kontingents bleibt als Reserve innerhalb der Maßnahme (geteilt proportional durch 14 = 12x Regionen, 1x berufl. Schulen, 1x flankierende Maßnahmen).</p>	<p>Für besondere Maßnahmen wie z.B. Sprachförderung oder bei integrativer Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen Lehrkräftestunden gesondert zur Verfügung. Diese Stunden werden, über Kontingente und in besonderen Fällen bedarfsabhängig, als additiver Zusatzbedarf über den Grundbedarf hinaus zugewiesen. Die Verteilung erfolgt durch die zuständigen Schulaufsichtsabteilungen der Senatsverwaltung BWF, koordiniert durch Sen BWF II E 3.</p>																				
	<i>Aus dem internen Papier der Se-</i>																					

⁵ Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, Sehbehinderung, Hörbehinderung/schwerhörig

⁶ Blinde, Gehörlose, Geistige Entwicklung, Autismus

	2008/09	2007/08
	<p><i>natsverwaltung:</i> Die Sprachförderzuweisung erfolgt über ein Sozialindikatorenmodell nach 2 Kriterien</p> <p>a) nichtdeutsche Herkunftssprache b) Lernmittelbefreiung</p> <p>Kinder, die beide Kriterien vereinen, zählen doppelt.</p> <p>Grundschulen > 40% ndH bzw. Lernmittelbefreiung Faktor 0,16/Schüler</p> <p>Sek I und II > 40% ndH bzw. Lernmittelbefreiung Faktor 0,08/Schüler</p>	
	<p><i>Aus dem internen Papier der Senatsverwaltung:</i> Das Sprachförderbudget bleibt vollständig erhalten und wird um 111 Stellen aufgestockt.</p>	<p><i>DaZ- und Strukturfördermaßnahmen:</i></p> <p><i>Frequenzsenkungen:</i> 367</p> <p><i>Schulen in sozialen Brennpunkten:</i> 132</p> <p><i>Kleinklassen und Spätaussiedler:</i> 35</p> <p><i>Flankierende Maßnahmen:</i> 16</p> <p><i>Sprachförderung:</i> 698</p> <p><i>Insgesamt 1245 VZE⁷</i></p>
III. Zumessung von Stunden für Profile der Schulen und Schulprogramme		
1. Staatliche Euro-paschule	<p>Über den Bedarf der Regelschule hinausgehende Faktoren:</p> <p>Grundschule: 0,5 Realschule: 0,07 Gymnasium: 0,01</p> <p>Gesamtschule: 0,18</p>	<p>Über den Bedarf der Regelschule hinausgehende Faktoren:</p> <p>Ø Grundschule: 0,6 Realschule: 0,07 Gymnasium abhängig von Zügigkeit und 3. Fremdsprache 0,008 bis 0,18 Gesamtschule Einzügig: 0,38 Zweizügig: 0,18</p>
3. Profilbedarf I	<p>Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt auf Basis der vorhandenen Einzelmaßnahmen auf Grundlage der Stundenzuweisung im Schuljahr 2007/08. Es gilt Bestandschutz, wobei auslaufende Maßnahmen nicht automatisch verlängert werden. Die Zuweisung erfolgt direkt an die Schulen.</p>	<p>Genehmigte sportbetonte Züge: SAPh: 1 Lstunde/Kasse Klassen 3 – 6: 3 LStd/Klasse Sek I gemäß Einzelgenehmigung</p> <p>Bilinguale Züge (Sek I): 2 Lstunden/Klasse, andere Klassen gem. Einzelgenehmigung</p>
4. Profilbedarf II	<p>Die Zumessung von Stunden an die Schule erfolgt auf Basis der Schülerzahl der Schule. Es wird in jeder Schulart ein durchschnittlicher Stunden-Faktor pro Schüler über die Jahrgangsstufen der Grund,-Mittel- bzw. Sekundarstufe II gebildet, so dass jeder Schüler einer Schule einheitlich zum Stundenvolumen beiträgt.</p>	<p>Anteile für den freiwilligen Unterricht waren jeweils in den Faktoren pro SchülerIn enthalten. (siehe I.1)</p>
4.1 Stunden pro		(bisher Faktoren für freiwilligen Un-

⁷ Quelle: Pressekonferenz SenBild 24.8.07

	2008/09	2007/08
SchülerIn	Grundschule: 0,02 Hauptschule: 0,10 Realschule: 0,03 Gymnasium: 0,01 Gesamtschule: 0,06 Sek II: 0,06	terricht:) Grundschule: 0,016 Hauptschule: 0,10 Realschule: 0,034 Gymnasium: 0,034 (Sek I) Gesamtschule: 0,01 (Sek I) Sek II: 0,06
4.2 Stunden pro SchülerIn nach Förderschwerpunkt	Zuweisung je SchülerIn Lernen: 0,07 Sprache: 0,08 Körperl.-motor. Entw.: 0,16 Sehen (Blinde): 0,17 Sehen (Sehb.): 0,09 Hören (Gehörl.): 0,13 Hören (Schwerh.): 0,10 Emotional-Soz.Entw.: 0,10 Geistige Entw.: 0,11	Zuweisung je Klasse ⁸ Lernen: 0,963 (13,5) Sprache: 0,963 (12) Körperl.-motor. Entw.: 0,963 (6) Sehen (Blinde): 1,026 (6) Sehen (Sehb.): 1,026 (12) Hören (Gehörl.): 1,047 (8) Hören (Schwerh.): 0,963 (10) Emotional-Soz.Entw.: 0,963 (10) Geistige Entw.: 0,857 (8)
IV. Berufliche Schulen		
Berufliches Gymnasium: Einführungsphase im Berufsfeld I und Qualifikationsphase	Die Zumessung von Lehrerstunden für alle Klassen erfolgt schülerbezogen auf der Basis eines Faktors von 1,67 ⁴ . (+ 0,06 Profil ¹ = 1,73)	Einführungsphase im Berufsfeld I Faktor 1,6 Qualifikationsphase: gestaffelt nach Größe werden Faktoren von 1,56 (ab 141 SchülerInnen) bis 1,96 (bis 80 SchülerInnen) pro SchülerIn (inkl. AG-Anteil) berechnet.
V. Zweiter Bildungsweg		
1. Lehrgänge an Haupt- und Realschulen	Keine Förderstunden	Je 2 Förderstunden in Vor- und Hauptkurs
VI. Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden		
1.1 Gesetzliche Verpflichtungen und andere Tatbestände	Stillstunden Fürsorgepflicht Religionspädagog. Weiterbildung Lebenskunde-Ergänzungsstudium Suspendierung vom Dienst/kein Einsatz im Unterricht	Bisher in den Zumessungsvorschriften nicht erwähnt.
2.2 Schulleitung, Funktionsstellen	Grundstufenleiter an Gesamtschule 15,5 LStunden	Nicht erwähnt
	Sportkoordination an Sportoberschulen: Stunden gem. Einrichtungsschreiben	Nicht erwähnt
3. Anrechnungsstunden für besondere Tatbestände		
3.1 Einzelmaßnahmen/abweichende Organisationsform	8003 Lehrerstunden ⁹ Ein Vergleich zu 2007/08 ist nicht möglich.	Einzelne Maßnahmen wurden beschrieben und die zur Verfügung stehenden Lehrerstunden ausgewiesen.
3.2 LISUM BE-BB	1099 LStunden	945 LStunden + 202,5 (befristet bis 31.12.07)
3.3 Fort- und Weiterbildung		
Weiterbildung	1257 LStunden	1380 LStunden

⁸ jeweilige Zumessungsfrequenz in Klammern

⁹ hierzu wird angemerkt: „Nur Orientierung auf Basis der Abrechnung 2007“

	2008/09	2007/08
Regionale Fortbildung	3362 LStunden	3478,5 LStunden
Lernwerkstatt	Nicht erwähnt	27 LStunden
Summe (Fortbildung)	5718 LStunden	5830,5 LStunden
3.4 Modellversuche	722 LStunden ¹⁰	(BLK) 643 Lehrerstunden
3.6 Personalvertretung		
Vertrauensmann/frau der schwerbeh. Beschäftigten der Region	In Abhängigkeit von der Anzahl der Schwerbehinderten < 140 10 Lstunden 140 – 199 16 Lstunden >= 200 26 Lstunden	Insgesamt 96 Lstunden
Gesamtvertrauensmann/frau der Schwerbehinderten	40 LStunden	36 LStunden
3.7 Übergeordnete schulartenübergreifende Aufgaben	Insgesamt 1834 Lehrerstunden ¹⁰ Ein Vergleich zu 2007/08 ist nicht möglich.	Einzelne Aufgaben wurden beschrieben und die zur Verfügung stehenden Lehrerstunden ausgewiesen.
3.8 Fachseminarleiter	2787 Lehrerstunden	3010 Lehrerstunden
3.9. Beratungsaufgaben	Insgesamt 3287 Lehrerstunden ¹⁰ Ein Vergleich zu 2007/08 ist nicht möglich.	Einzelne Aufgaben wurden beschrieben und die zur Verfügung stehenden Lehrerstunden ausgewiesen.
VII. Dispositionspool		
	Der Dispositionspool umfasst ein Stellenvolumen zur Verteilung an die Schulen für den Ausgleich von allgemeinen Ungleichgewichten bzw. für andere durch die zuständige Schulaufsicht festgestellte Tatbestände. (<i>Umfang des Pools noch nicht bekannt.</i>)	Nicht erwähnt
VIII. Vertretungsmittel		
	Die Vertretungsmittel (in Höhe von 3% des anerkannten Unterrichtsbedarfs) erlaubt den Schulen den Abschluss von Arbeitsverträgen, Honorarverträgen und Zuwendungsverträgen zur Sicherstellung der Unterrichtserteilung und für andere Unterrichtsprojekte auf der Basis von Zielvereinbarungen. (nicht erwähnt)	Maßnahmen zur Abdeckung kurzfristiger Vertretungsfälle erfolgen dezentral in Verantwortung der Schulen. Hierfür stehen 3% des Unterrichtsbedarfs zur Verfügung. Im Schuljahr 2007/08 erfolgt eine Finanzierung der kurzfristigen Vertretungsfälle teilweise noch zentral. Die nicht verfügbaren Lehrkräfte (langfristige Erkrankungen bzw. Schwangerschaftstatbestände) werden zentral finanziert.
Unterrichtsverpflichtung bei Klassenfahrten	Nicht erwähnt	Für die Dauer der Teilnahme an einer Klassenfahrt können teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte auf Antrag auf eine volle Stelle aufgestockt werden.

¹⁰ hierzu wird angemerkt: „Nur Orientierung auf Basis der Abrechnung 2007“